



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2019

Hinweis

zu Drucksache 20/189

Antrag

Fraktion der SPD

Weg frei machen für den Digitalpakt Schule

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Wiesbaden, 21. Februar 2019

Kanzlei des Landtags



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2019

KPA

Antrag

Fraktion der SPD

Weg frei machen für den Digitalpakt Schule

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Absicht des Bundes, eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg zu bringen, die zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt, insbesondere für Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Der von CDU, CSU und SPD im Bund in ihrer Koalitionsvereinbarung getroffene Vorschlag, die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ zu schaffen, wird vom Hessischen Landtag als grundsätzlich richtiger Weg angesehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Kultushoheit der Länder hiervon unberührt bleibt. In diesem Zusammenhang erinnert der Landtag daran, dass auch vor der Einführung eines Kooperationsverbotes im Jahr 2006 die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland gewahrt war.
3. Der Landtag kritisiert die Forderung des Bundes, dass in Aussicht gestellte Mittel des Bundes ab dem Jahr 2020 jeweils mindestens in gleicher Höhe durch Landesmittel für den entsprechenden Investitionsbereich zu ergänzen sind. Dies kann zu einer Überforderung finanzschwacher Länder führen und eine Beteiligung derselben am Bundesprogramm erschweren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die vom Bund angestrebte Auflockerung des Kooperationsverbotes und die Umsetzung des Digitalpaktes auf der Grundlage der Grundgesetzänderung des Art. 104c einzusetzen. Dabei ist auf eine geringere Beteiligung durch Landesmittel hinzuwirken.
5. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich im laufenden Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestags und des Bundesrats betreffend die Finanzhilfen des Bundes für die Bildungsinfrastruktur für eine zeitnahe Einigung einzusetzen, damit Bundesmittel den hessischen Schulen für die digitale Infrastruktur noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Am 30. Januar 2019 hat sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat konstituiert. Gegenstand des Vermittlungsausschusses ist u.a. die vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung angestrebte Neuregelung von Finanzhilfen für die Bildungsinfrastruktur (Art. 104c S. 1 GG). Mit der Änderung des Art. 104c GG soll wie im Koalitionsvertrag vereinbart das Kooperationsverbot weiter aufgebrochen werden. Der Bund kann damit künftig nicht nur in „finanzschwachen“ Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren, sondern in allen Kommunen. Die Grundgesetzänderung ist damit unter anderem Voraussetzung für die Umsetzung des Digitalpakts Schule, bei dem 5 Mrd. € Bundesmittel zur Förderung der digitalen Ausstattung bundesweit eingesetzt werden sollen. Eine Umsetzung des Digitalpakts Schule ist ohne Grundgesetzänderung nicht möglich, da eine Finanzierungsbeitragung des Bundes derzeit nur möglich ist für Vorhaben, die auch Aufgaben des Bundes sind. Bildung einschließlich der

Errichtung einer bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur im Schulbereich ist nach der föderalen Kompetenzordnung eine allein den Ländern vorbehaltene Aufgabe. Hierüber darf sich auch ein Staatsvertrag nicht hinwegsetzen. Eine von Ländern vorgeschlagene Umsatzsteuerlösung scheidet ebenso aus, da Umsatzsteuermittel der Länder verfassungsrechtlich keiner Zweckbindung unterliegen.

Wiesbaden, 19. Februar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel